


## PRÄAMBEL

Die Gemeinde Fraunberg erlässt aufgrund § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - jeweils in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung - diese Einbeziehungssatzung im Norden von Grucking als Satzung.

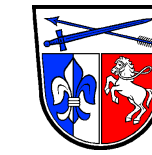
## SATZUNG

§ 1 Die Grenze der in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Grucking einzubeziehenden Fläche wird mit der im Lageplan ersichtlichen Darstellung festgelegt.

 Grenze der einzubeziehenden Fläche

§ 2 Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenze richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereiches nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3 Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



## Gemeinde Fraunberg Einbeziehungssatzung im Norden von Grucking

### VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss gefasst am 3. November 2020
- Öffentlichkeitsbeteiligung in der Fassung vom 23. Dezember 2020 (§ 3 Abs. 2 BauGB) vom ..... bis .....
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Fassung vom 23. Dezember 2020 (§ 4 Abs. 2 BauGB) vom ..... bis .....
- Satzungsbeschluss in der Fassung vom ..... am ..... mit Begründung vom .....

Die Aufstellung der Satzung unterliegt nicht der Genehmigungs- und Anzeigepflicht (§ 246 Abs. 1a BauGB).

Fraunberg den .....  
Erster Bürgermeister Hans Wiesmaier (Siegel)

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am .....; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Satzung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die Satzung in der Fassung vom ..... mit Begründung vom ..... in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Fraunberg den .....  
Erster Bürgermeister Hans Wiesmaier (Siegel)

gefertigt am 23. Dezember 2020  
Verfahrensvermerke vom 9. August 2021

architekturbüro pezold · Wartenberg